

2 Anlass, Methodik und Vorgehensweise

Kommunalpolitische Basis des Masterplanes ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27. April 2005, mit dem die Oberbürgermeisterin beauftragt wurde, einen Masterplan für die Erhaltung und Stärkung des Oberzentrums Brandenburg an der Havel unter dem Arbeitstitel »Brandenburg – ein kreisfreies Oberzentrum« zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Landeseitige Anforderungen

Von Seiten des Landes wurden folgende *unmittelbare masterplanrelevante* Anforderungen formuliert:

- Erarbeitung eines *Standortentwicklungskonzeptes (StEK)* auf Basis der Entscheidung der Landesregierung vom 22. November 2005, auch Brandenburg an der Havel als *Regionalen Wachstumskern (RWK)* einzustufen, dessen Stärkung Maßnahmen der Landesregierung erfordern. Grundlage dieser Maßnahmen sind von den Regionalen Wachstumskernen bis ca. Mitte 2006 zu erstellende *Standortentwicklungskonzepte*, deren Anforderungen mit dem Schreiben der Staatskanzlei vom 7. Februar 2006 grundsätzlich dargestellt wurden.

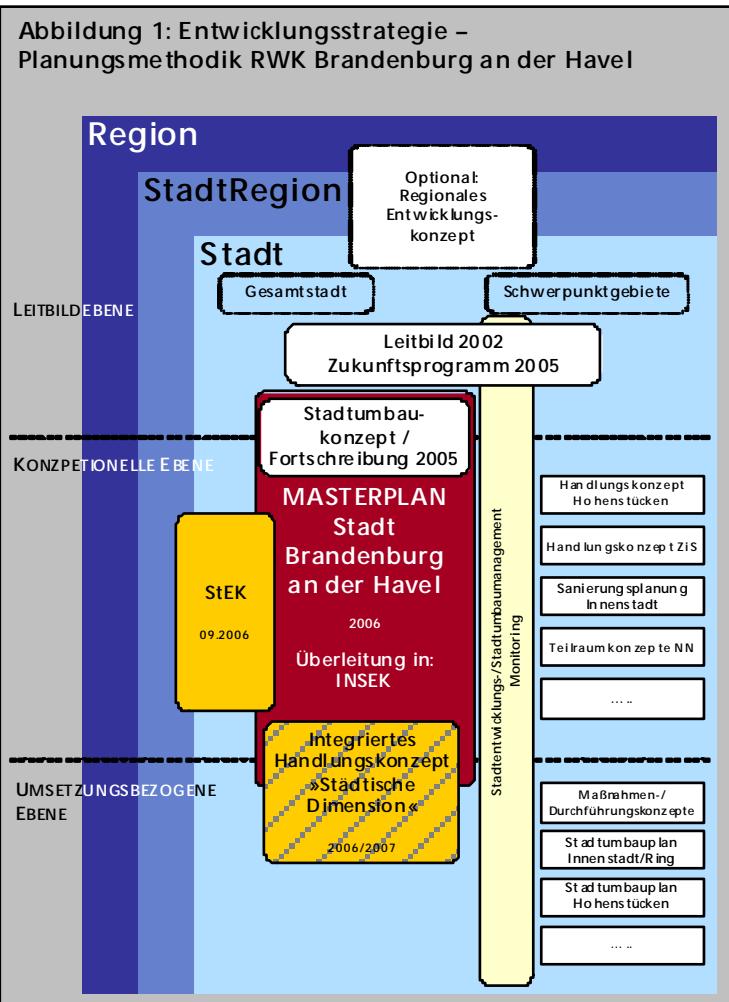
Diese Anforderungen werden *unmittelbar mit dem Masterplan abgedeckt*, d. h. dieser erfüllt die Anforderungen an ein Standortentwicklungskonzept der Stadt Brandenburg an der Havel.

- Erarbeitung eines *Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK)* auf Basis des von der Landesregierung am 10. Januar 2006 beschlossenen 10-Punkte-Programms zum Masterplan „Starke Städte – Stadtumbau“. Mit dem Schreiben des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung vom 10. Mai 2006 wurde die Stadt Brandenburg an der Havel als *Stadtumbaustadt und Regionaler Wachstumskern* aufgefordert, ein INSEK bis Anfang 2007 zu erstellen. Die Stadt ist dabei eine der *ausgewählten Modellstädte* in einem von Mai bis August 2006 durchzuführenden *Praxistest*. Das INSEK soll Grundlage für den Erhalt der *Spitzenförderung* sein, die auch über das aus EU-Strukturfondmitteln zu finanzierende Programm „Städtische Dimension“ (Laufzeit 2007 bis 2013) erfolgen wird, worüber im Wettbewerb der Städte unter Zugrundelegung der Qualität der einzelnen INSEK entschieden werden soll.

Diese Anforderung wird *mittelbar mit dem Masterplan abgedeckt*, d. h. dieser berücksichtigt in seiner Grundstruktur die zum Erstellungszeitpunkt Juni 2006 absehbaren Anforderungen, nicht jedoch weitergehende Anforderungen und etwaige Vertiefungen.

2.1 Methodik

Der Masterplan soll ausdrücklich zu einer *Verschlankung und Bündelung* der Planungen bzw. Konzepte auf *übergeordneter und integrierter, d. h. ressortübergreifender* Ebene führen und die Funktion eines *Dachprozesses* übernehmen. In Abbildung 1 sind die Einbindung und Ausrichtung des Masterplanes dargestellt.



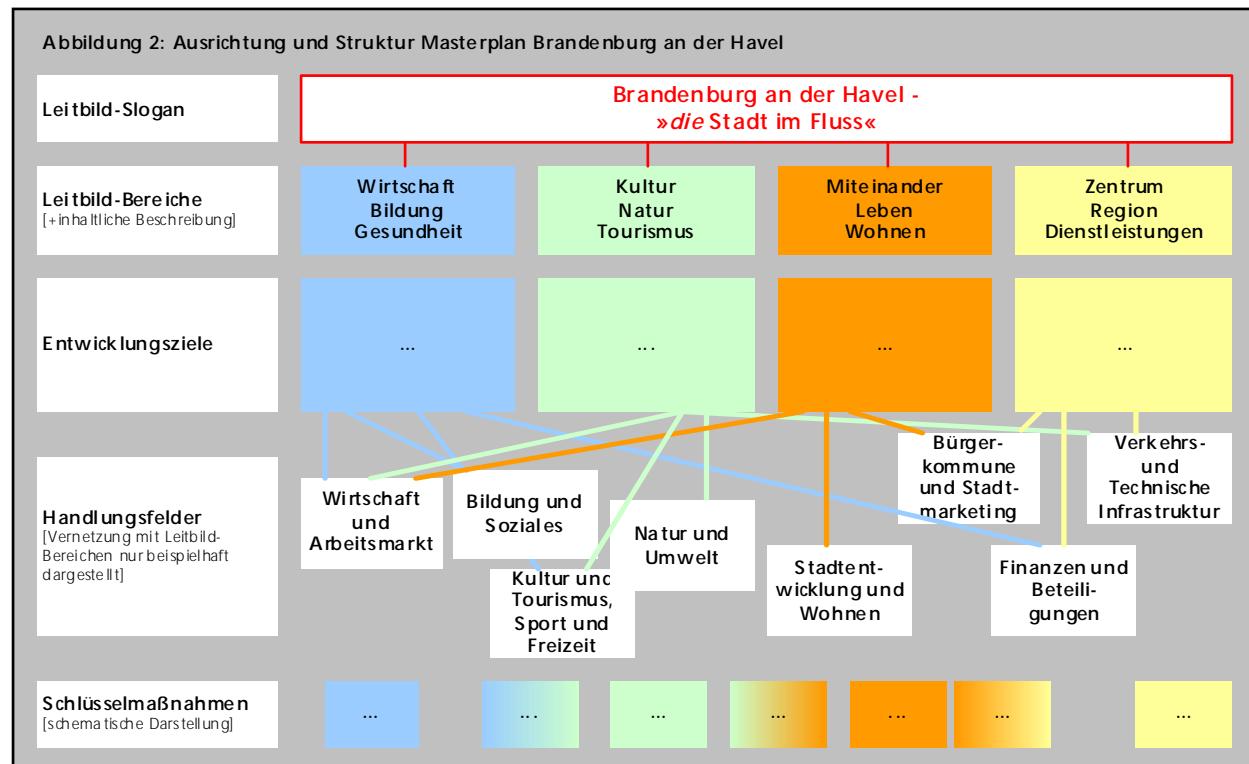
Demnach werden im Masterplan zum einen verschiedene räumliche Ebenen betrachtet. Darüber hinaus bewegen sich die Aussagen des Masterplans von der Leitbild-, über die konzeptionelle bis hin zur umsetzungsbezogenen Ebene. Vorliegende integrierte und sektorale ausgerichtete Konzepte fließen in den Masterplan ein bzw. bilden Grundlagen. Künftig werden die Aussagen des Masterplans bei anderen Konzeptentwicklungen bzw. -fortschreibungen im Sinne eines übergeordneten Handlungsleitfadens Berücksichtigung finden.

2.2 Struktur des Masterplanes

Die vorgesehene Zielsetzung des Masterplanes erfordert folgende *Prämissen* für die Struktur:

Abdeckung des *Spektrums* von der *Leitbildebene* bis zur *umsetzungsbezogenen Ebene*. Dazu erfolgt eine Gliederung in die Bereiche *Leitbild* und leitbildbezogene *Entwicklungsziele* (Kapitel 7) sowie *Handlungsfelder* und *Schlüsselmaßnahmen* (Kapitel 9), wobei Schlüsselmaßnahmen von *übergeordneter Bedeutung* für die *Gesamtstadtentwicklung* sein müssen.

In Abbildung 2 ist die entsprechende *Strukturierung* des Masterplanes dargestellt. Während der Leitbild-Slogan sowie die Leitbild-Bereiche an dieser Stelle bereits dargestellt sind, wird auf die Entwicklungsziele sowie Handlungsfelder und Maßnahmen an entsprechender Stelle im Bericht eingegangen. Der Masterplan nimmt Bezug auf andere Planungen, Konzepte und Vertiefungen, die je Gliederungspunkt eingangs unter *Grundlagen* und *Anlagen* dargestellt sind.

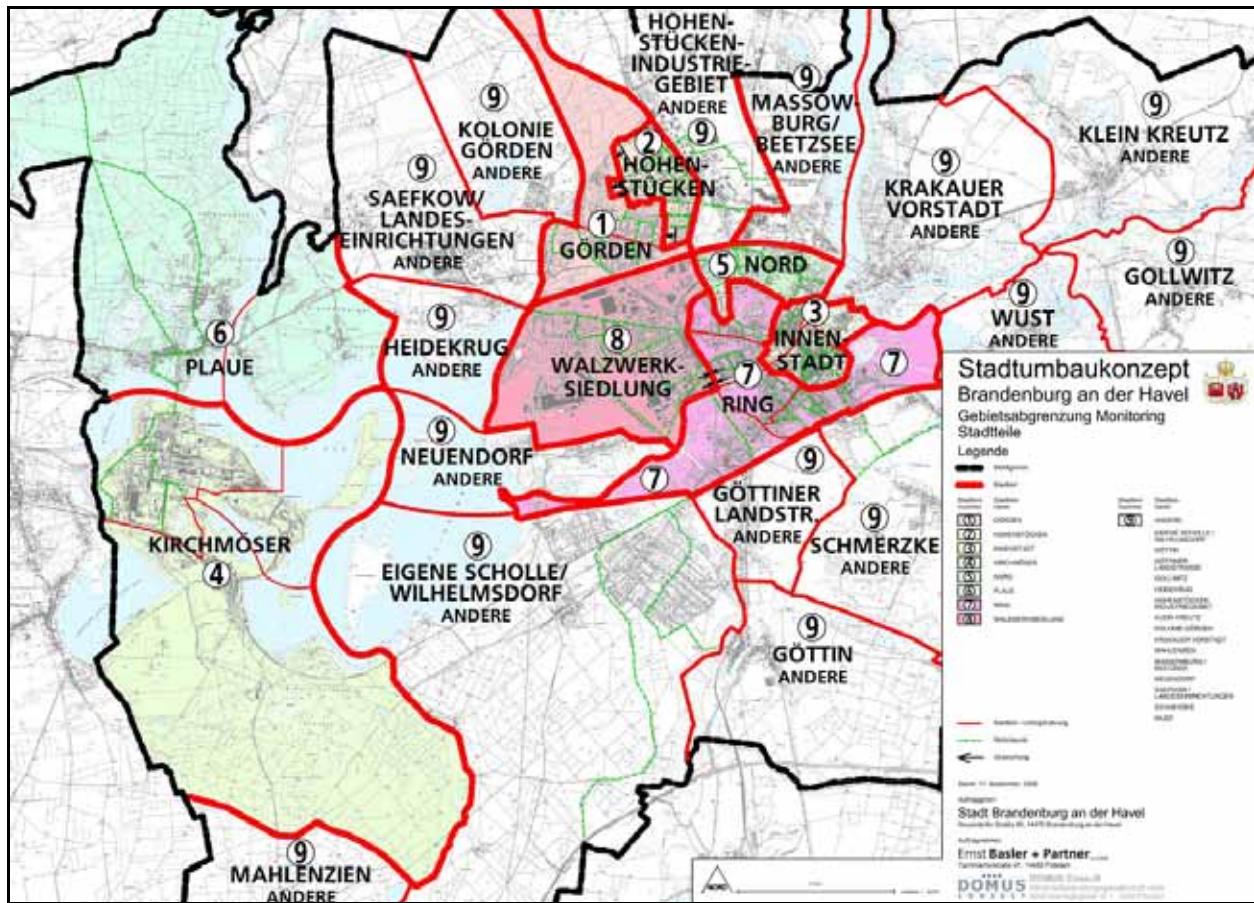


Stadtteilgliederung und räumlicher Bezug

In räumlicher Sicht liegt der Schwerpunkt auf der *Gesamtstadt* sowie den Leitbildern und Entwicklungszielen für die einzelnen *Stadtteile*. Hier gilt die mit der Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes 2006 für das Stadtumbau- bzw. Stadtentwicklungsmonitoring eingeführte Gliederung in insgesamt *neun Stadtteile* mit Stadtteiluntergliederungen, die den tatsächlichen funktionellen und städtebaulichen Zusammenhängen stärker als die statistische Stadtteilgliederung Rechnung trägt (siehe Abbildung 3). Für künftige Fachplanungen wird daher angestrebt, diese Stadtteilgliederung ressortübergreifend zugrunde zu legen. Soweit in den folgenden Darstellungen von der „Kernstadt“ die Rede ist, sind unter dieser Zusammenfassung die beiden

Stadtteile „Innenstadt“ und „Ring“ gemeint. *Regionale Aspekte* sind dargestellt, soweit *unmittelbare regionale Bezüge* existieren.

Abbildung 3: Stadtteilgliederung Brandenburg an der Havel



2.3 Beteiligung und Prozess

Wesentliche Inhalte des Masterplanes basieren auf *vorliegenden Konzepten* und *durchgef hrten Prozessen* und damit indirekt auch auf den in diesem Kontext durchzuf hrenden Beteiligungsprozessen von B rgern, Tr gern  ffentlicher Belange und anderen Betroffenen.

Der eigentliche Masterplanprozess lässt sich zusammengefasst in *zwei Phasen* unterteilen:

- die *Erarbeitungsphase* von Mitte 2005 bis zum Ende des zweiten Quartals 2006 sowie
 - die *Beteiligungsphase* im dritten Quartal 2006.

AG Masterplan

Der Masterplan entstand unter der Federführung der durch die Oberbürgermeisterin Frau Dr. Tiemann eingesetzten *AG Masterplan* der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel. Diese Arbeitsgruppe unter der Leitung des Beigeordneten Michael Brandt und des Leiters des Stabsbereichs der Oberbürgermeisterin wurde mit der ersten Sitzung am 23. September 2005 *konstituiert* und tagte im ein- bis zweiwöchigen Turnus während der *Erarbeitungsphase* des Masterplanes.

Durch die AG-Mitglieder wurden alle Fachbereiche und insbesondere folgende Ämter in die Erarbeitung einbezogen: Stabsbereich der Oberbürgermeisterin, Stadtplanungsamt, Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften, Ordnungsamt, Amt für Schule, Sport und Kultur, Amt für Jugend, Soziales und Wohnen sowie Amt für kommunale Beteiligungen.

Externe Unterstützung

Die Erstellung des Masterplanes wurde seit dem 1. April 2006 aufgrund der mit den Kabinettsbeschlüssen vom 22. November 2005 sowie 10. Januar 2006 verbundenen landeseitigen Anforderungen durch das Unternehmen Ernst Basler + Partner GmbH (Potsdam) unterstützt. Der externen Unterstützung oblag im Wesentlichen die Strukturierung und Zusammenführung aller vorliegenden Einzelbeiträge zum Masterplan zu einem integrierten Gesamtplan und die fachliche Begleitung des Prozesses.

Öffentliche Beteiligung

Zum Masterplan fand am 26. Juni 2006 eine Vorstellung der Verwaltung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung im Technologie- und Gründerzentrum statt. Darüber hinaus fand am 19. Juni 2006 eine Standortentwicklungskonferenz für den Regionalen Wachstumskern Brandenburg an der Havel statt, in welcher der Fokus auf Diskussionen zu den Branchenkompetenzfeldern und Schlüsselmaßnahmen lag. Im Zeitraum zwischen dem 26. Juni 2006 und dem 31. August 2006 erfolgte eine breite Beteiligung der Bürger, der Ortsbürgermeister und Beiräte sowie von Verbänden, Vereinen etc. Rd. 100 Stellungnahmen in Form von schriftlichen Beiträgen und mündlichen Anmerkungen im Rahmen der Veranstaltungen und Ausschusssitzungen sind während der zweimonatigen öffentlichen Beteiligungsphase eingegangen. Das Spektrum reichte dabei von allgemeinen Voten bis hin zu einer Vielzahl von konkreten Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschlägen zu Zielen und Maßnahmen. Diese wurden nach Sichtung und Bewertung in den Masterplan eingearbeitet.

Politische Beteiligung

Eine Einbringung des Verwaltungsentwurfs in die Stadtverordnetenversammlung erfolgte in der Sitzung am 28. Juni 2006. Die öffentliche Beteiligung fand daran anschließend bis Ende August 2006 statt. Die Behandlung in den Ausschüssen erfolgte im Zeitraum August bis Oktober 2006. In ihrer Sitzung am 25. Oktober 2006 hat die Stadtverordnetenversammlung den »Masterplan Stadt Brandenburg an der Havel« in der hier vorliegenden Fassung beschlossen (Beschluss-Nr. 189/2006).